

Stadtkommunikation
Obere Landstraße 4
3500 Krems
Tel.:+43 (0)2732/801-223
Fax:+43 (0)2732/801-90224
presse@krems.gv.at
www.krems.gv.at

Krems, am 21.04.2022

Ab 2. Mai: Sieben Volksbegehren starten

Eintragungsverfahren läuft bis 9. Mai im Kremser Rathaus

Krems – Sieben Volksbegehren liegen ab 2. Mai zur Eintragung auf: „Rechtsstaat und Antikorruptionsvolksbegehren“, „Arbeitslosengeld RAUF“, „NEIN zur Impfpflicht“, „Bedingungsloses Grundeinkommen umsetzen“, „Impfpflichtabstimmung: NEIN respektieren“, „Stoppt Leberdientier-Transportqual“, „Mental Health Jugendvolksbegehren“.

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag (28. März 2022) in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist. Achtung: Wer bereits eine Unterstützungserklärung abgegeben hat, kann keine Eintragung mehr vornehmen – in diesem Fall gilt die Unterstützungseintragung.

Das Eintragungslokal in Krems befindet sich im Rathaus (Obere Landstraße 4). Die Stimmabgabe ist entweder persönlich möglich – durch Unterschrift in einer beliebigen Gemeinde unabhängig vom Wohnsitz (Identitätsnachweis durch Dokument wie Reisepass, Führerschein usw.) – oder online via elektronischer Signatur (Handy-Signatur, Bürgerkarte).

Eintragung im Rathaus Krems, Obere Landstraße 4, Zimmer 6a & 7:

*Montag, 2. Mai, 8 - 16 Uhr, Dienstag, 3. Mai, 8 - 20 Uhr, Mittwoch, 4. Mai, 8 - 16 Uhr,
Donnerstag, 5. Mai, 8 - 16 Uhr, Freitag, 6. Mai, 8 - 16 Uhr, Samstag, 7. Mai, 8 - 12 Uhr,
Montag, 9. Mai, 8 bis 20 Uhr.*

Nähere Informationen: wahlen@krems.gv.at, www.krems.at/wahlen

Rückfragen: Ursula Altmann, Tel. 02732/801-227